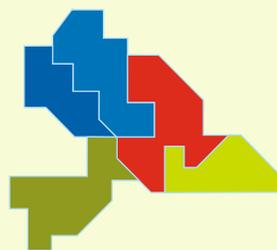
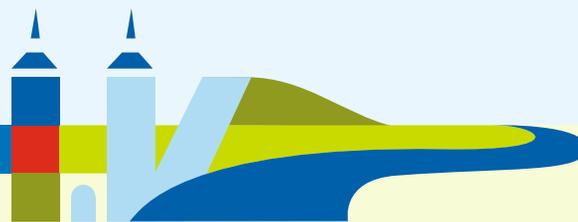


Mitteilungsblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



- Altmärkische Höhe
- Aland
- Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Zehrental
- Altmärkische Wische

Verbandsgemeinde
Seehausen | Altmark
vielseitig vielfältig

Ausgabe **12/2022** vom 07.12.2022

Inhalt

- | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------|
| - Informationen | Seite 1, 3, 14-21, 24-27, 30-32 | - Stellenausschreibungen | Seite 22-23 |
| - Weihnachtsgrüße | Seite 2 | - Gratulationen | Seite 28 |
| - Telefonverzeichnis | Seite 4 | - Fahrbücherei | Seite 29 |
| - Amtliche Bekanntmachungen | Seite 5-13 | - Notdienste | Seite 29 |



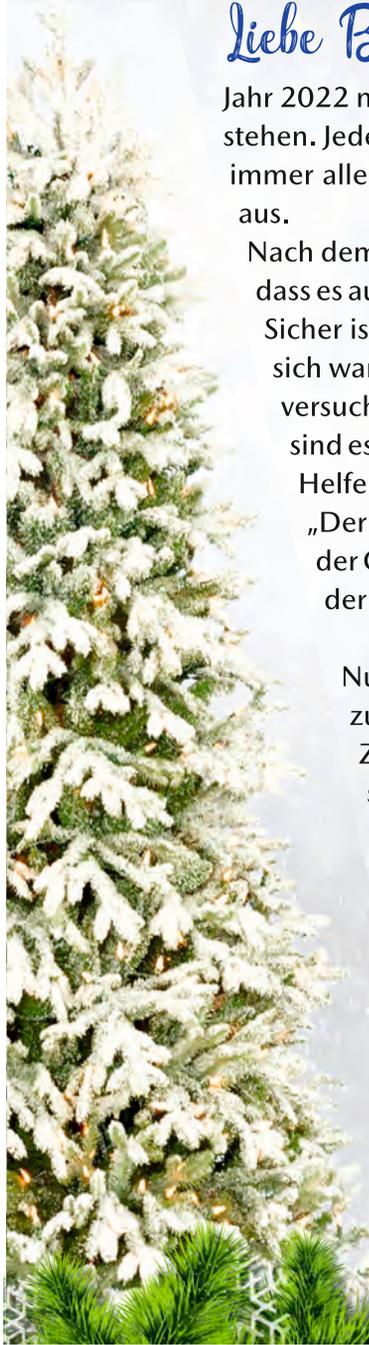
Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Ihre
Landfleischerei Seehausen

Inh. Agrar-Genossenschaft
"Altmärkische Höhe" eG Lückstedt

Filiale Seehausen	Arendseer Str. 44	Tel.: 03 93 86 / 75 74 6
Gaststätte Seehausen		Tel.: 03 93 86 / 79 75 51
Filiale Arendsee	Bahnhofstr. 25	Tel.: 03 93 84 / 98 69 32
Filiale Lückstedt	Lückstedt Nr. 94	Tel.: 03 93 91 / 94 19 47



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Abreißkalender ist dünn geworden und das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu, so dass wir wieder einmal an der Schwelle zu einem neuen Jahr stehen. Jeder von uns wird mit ganz unterschiedlichen Gefühlen zurückblicken. Leider gehen nicht immer alle Wünsche in Erfüllung, aber hoffentlich fällt Ihre Bilanz zumindest größtenteils positiv aus.

Nach dem Corona-Virus kam der Krieg gegen die Ukraine. Man könnte fast den Eindruck haben, dass es auf der Welt seit Jahren nur noch schlechte Nachrichten gibt und ein Ende nicht in Sicht ist. Sicher ist, dass wir unser Leben nur wenig beeinflussen können, so dass Dinge so bleiben oder sich wandeln, wie wir es uns wünschen. Doch lassen Sie uns vielleicht im nächsten Jahr wieder versuchen, zurückzuschauen, um festzustellen, dass das Jahr 2022 ein gutes Jahr war. Denn oft sind es doch die kleinen Dinge im Leben, welche Großes bewirken.

Helfen kann dabei ein Zitat des Historikers Sir William Ward:

„Der Pessimist klagt über den Wind,
der Optimist hofft, dass er sich dreht,
der Realist richtet das Segel aus.“

Nun steht das Weihnachtsfest vor der Tür und damit ist eine Zeit für Besinnlichkeit und zum Feiern mit der Familie und mit Freunden gekommen. Weihnachten ist aber auch eine Zeit zum Nachdenken über die wirklich wichtigen Dinge des Lebens. Unsere Gedanken sind bei den Menschen, denen es nicht besonders gut geht und im Extremfall, wie zum Beispiel in der Ukraine, um ihr Leben fürchten müssen. Das ganze Jahr stehen für uns oft die materiellen Dinge im Vordergrund. Aber das Wichtigste ist die Gesundheit.

**Ich wünsche Ihnen eine frohe und glückliche Weihnachtszeit,
Zufriedenheit und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2023.**

Rüdiger Kloth



Unseren Kunden wünschen wir eine frohe Weihnachtszeit!

Seehäuser Getränkeservice

**Aktionszeitraum
12.12. bis 24.12.22**

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

H. Lisner
Arendseer Straße 46
39615 Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 39 99
Fax: 03 93 86 / 5 39 99
Nur solange Vorrat reicht!
2059 - Irrtum vorbehalten!



€ 11,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 9,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 11,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 11,99

30 x 0,33 Ltr./zzgl. 3,90 Pfand



€ 3,99

12 x 0,7 Ltr./zzgl. 3,30 Pfand



Solidarische Weihnachten unterm Weihnachtsbaum

In der Vorweihnachtszeit äußern Kinder kleine und große Wünsche. Vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungen fällt vielen Eltern in Seehausen die Erfüllung dieser Wünsche nicht leicht.

Damit die Wünsche der Kinder nicht unerfüllt bleiben, findet vom 24.11. bis 22.12. die Aktion „Wunschbaum“ statt. Letzterer steht im Schwibbogen/Eingangsbereich des Rathauses, versehen mit Wunschzetteln von Kindern aus Seehausen, die sich über Ihr Geschenk freuen würden.

Wenn Sie einem Kind ein Lächeln ins Gesicht zaubern möchten, pflücken Sie sich einen Wunschzettel und packen das Geschenk weihnachtlich ein, bevor Sie es – versehen mit dem Wunschzettel – bis zum 17.12. im Geschäft der Firma Bunes abgeben. Am 22.12. ab 16 Uhr erhalten die Kinder ihre Geschenke bei einer Weihnachtsfeier in der Waldbadgaststätte Seehausen. Seien Sie dabei und freuen Sie sich gemeinsam mit dem Wirt Chris Roemer über strahlende Kinderaugen. Als Mitwirkender der Gruppe Solidarisches Seehausen, einem Kreis sozial engagierter Menschen, hat er die Aktion 'Wunschbaum' initiiert mit dem Gedanken, eine Gelegenheit zu bieten, seinen Mitmenschen mit einem kleinen Einsatz eine große Freude zu bereiten. Ein Kontakt ist unter 0159-02754976 möglich.

Solidarisches Seehausen wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start in ein solidarisches 2023.



 Deutsche Vermögensberatung

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2023.

%

Lassen Sie sich beraten.

Repräsentanz
Frank Weiße

Gartenstr. 4j
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark
Telefon 03937 2538670




Christmas Special 2022

 Unser Weihnachtsgeschenk für Sie, vom 01. – 31. Dezember 

20%
auf das komplette Sortiment!

 Brillen und Contactlinsen
willam-optik
www.willam-optik.de

Inhaber Sven Metzloff
Breite Straße 50
39606 Osterburg
Tel./Fax 03937 81710

Wir haben nicht alles –
aber viel SCHÖNES!

UHREN
Haut gegr. 1904
Ihr Fachgeschäft

*Frohe Festtage
und für das
kommende Jahr
wünschen wir
Gesundheit, Glück
und Erfolg!*

Erreichbarkeit und Zuständigkeit

Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.) Große Brüderstraße 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Telefon:039386/ 982-0
Fax: 039386/ 982 90
Mail: info@vgem-seehausen.de

Verbandsgemeindebürgermeister
Herr Rüdiger Kloth 039386/ 982 10

Sekretariat
Frau Benecke 039386/ 982 11

Stabsstelle Recht
Frau Flechner 039386/ 982 65

Amt für Allgemeine Verwaltung und Bürgerdienste

Amtsleiterin
Frau Schulze 039386/ 982 30

**Sitzungsdienst/ Allgem. Verwaltung/
Telefonzentrale**
Frau Gehrmann 039386/ 982 18

**Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst/
Allgemeine Verwaltung**
Frau Müller 039386/ 982 19

**Kommunalrecht/Sitzungsdienst/
Allgem. Verwaltung / Friedhofsverwaltung**
Frau Ulrich 039386/ 982 17

Personalwesen
Frau Carben 039386/ 982 21

Lohn/ Gehalt/ Allgem. Verwaltung
Herr Sudhoff 039386/ 982 22

Archiv
Frau Krainz-Eilrich 039386/ 982 68

Soziale Angelegenheiten
Sachgebietsleiterin
Frau Heine 039386/ 982 40

Kita/ Schule/ Sozialverwaltung
Frau Rieger 039386/ 982 41
Frau Stumpe 039386/ 982 43

Bürgerdienste
Einwohnermeldewesen/ Standesamt
Frau Pusch 039386/ 982 35

Standesbeamtin/ Einwohnermeldewesen
Frau Diesener 039386/ 982 36

Touristeninformation + Bibliothek
Telefon: 039386 54783 Touristinformation
Fax: 039386 796655 Touristinformation
Telefon: 039386 54783 Stadtbibliothek
E-Mail: info@stadt-seehausen.de

Landkreis Stendal Jugendamt
Frau Schwarzlose 03931/ 606
Sprechzeiten: dienstags
in der Stadtinformation Seehausen

Schiedsstelle
Herr Klomp 01590/ 1337129

Seniorenbeauftragte
Frau Rubbert 0173/ 9332385

Wasserwehr
H. Sandmann (Vorsitzender)

Amt für Finanzen
**Amtsleiterin Finanzen, stellv.
Verbandsgemeindebürgermeisterin**
Frau Neuber 039386/ 982 13

Allgemeine Finanzen/Planung
Frau Schulz 039386/ 982 45

Kasse
Kassenleiterin
Frau Seidel 039386/ 982 26

Zentrale Sollstellung/ Archivierung
Herr Bremer 039386/ 982 27

Buchhaltung/ Kasse
Frau Dieckmann 039386/ 982 15
Frau Hinspeter 039386/ 982 14

Vollstreckung
Frau Rößler 039386/ 982 25

Steuern
Abgaben/ Steuern/ Beiträge
Frau Bock 039386/ 982 28
Frau Kliewe 039386/ 982 24

Anlagenbuchhaltung
Frau Böttcher 039386/ 982 46

Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamtsleiter
Herr Mertens 039386/ 982 60

Gebäudemanagement
Frau Klas 039386/ 982 44
Frau Lucas-Flachsmeier 039386/ 982 61

Bauverwaltung/ Dorferneuerung/ Vergabe
Frau Prycia 039386/ 982 64

Bauverwaltung
Frau Beyer 039386/ 982 69
Frau Meyer 039386/ 982 63

Liegenschaften
Frau Krause 039386/ 982 52
Frau Segert 039386/ 982 55

Fördermittelakquise/Wirtschaftsförderung
Frau Wille 039386/ 982 62

Ausbau- und Erschließungsbeiträge
Herr Angerhöfer 039386/ 982 67

**Ordnungsverwaltung/ Kataster/ Allgem.
Bauverwaltung / Baurechtliche Beiträge**

Sachgebietsleiter Ordnungsverwaltung
Herr Schünemann 039386/ 982 31

Versicherung/ Feuerwehr/Systemadmin.
Frau Gieschler 039386/ 982 34

Gewerbe/ Fundbüro/ Wahlen
Frau Glaeser 039386/ 982 37

**Allgemeine Ordnungsangelegenheiten /
Überwachung ruhender Verkehr**
Herr Sylvester 039386/ 982 32

**Das nächste Mitteilungsblatt
erscheint am 28.12.2022**

Redaktionsschluss: 13.12.22, 12 Uhr

Eventuelle Artikel, Fotos oder Termine sollten bis
dahin bei der Verwaltung eingereicht werden!



Bürgermeister und Stellvertreter der Gemeinde und Ortsteile

Aland

Aulosen, Krüden, Pollitz, Scharpenhufe,
Vielbaum, Wahrenberg, Wanzer

Bürgermeister: Hildebrandt, Hans-Joachim
Telefon: 0171 / 7609344
Stellvertreter: Solloch, Andre

Altmärkische Höhe

Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau,
Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau,
Losse, Lückstedt, Priemern, Rathslieben,
Stapel, Wohlenberg

Bürgermeister: Prange, Bernd
Telefon: 0170 / 34 74 439
Stellvertreter: Potas, Beate

Altmärkische Wische

Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen
(Altm.), Wendemark

Bürgermeister: Hamann, Willi
Telefon: 0162 / 4246148
Stellvertreterin: Musche, Kerstin

Hansestadt Seehausen (Altmark)

Behrend, Beuster, Eickerhöfe, Esack,
Geestgottberg, Hansestadt Seehausen
(Altmark), Losenrade, Oberkamps, Ostorf,
Scharpenlohe, Schönberg, Steinfelde,
Unterkamps, Wegenitz, Werder

Bürgermeister: Neumann, Detlef
Telefon: 0172 / 51 14 254
Stellvertreter: Dr. Fiedler, Walter
Carsten Steinke

Zehrental

Bömenzien, Deutsch, Drösedo, Gollensdorf,
Groß Garz, Jeggel, Lindenberg

Bürgermeister: Seide, Michael
Telefon: 0173 / 70 56 853
Stellvertreterin: Hoffmann, Sandra

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

Montag	keine	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-18.00 Uhr	
Mittwoch	keine	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-15.30 Uhr	
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

Polizeirevier Stendal

Regionalbereichsbeamtin
Verbandsgemeinde
Seehausen (Altmark)

PHM Krüger
Tel.: 039386 - 79998-16
Mobil: 0151-74307151

PHM Lungkwitz
Tel.: 039386 - 79998-17
Mobil: 0151-74307113

Sprechzeiten:
Montag + Dienstag 8-11 Uhr
Donnerstag 12-16 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altmärkische Wische Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische, Festsetzung der Grundsteuer 2023 Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental Festsetzung der Grundsteuer 2023 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Aland Festsetzung der Grundsteuer 2023 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen (Altmark) Festsetzung der Grundsteuer 2023 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische Festsetzung der Grundsteuer 2023 Seite 7
- Bekanntmachung Hansestadt Seehausen (Altmark) Planfeststellungsverfahren für das geplante Bauvorhaben Seite 8-9
 - 380 KV-Ersatzneubau Perleberg-Stendal/West
- Bekanntmachung Gemeinde Altmärkische Wische Planfeststellungsverfahren für das geplante Bauvorhaben Seite 10-11
 - 380 KV-Ersatzneubau Perleberg-Stendal/West
- Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen (Altmark) Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Schönberg Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt über den Erlass eines Unterbleibensbescheides für den geplanten Ersatzneubau der B189 Elbebrücke bei Wittenberge Seite 12-13

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altmärkische Wische

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) i.V.m. den §§ 1, 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische in seiner Sitzung vom 01.11.2022, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Altmärkische Wische (beschlossen am 21.08.2017), wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Altmärkische Wische, den 01.11.2022



Hamann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Höhe

Festsetzung der Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Die Grundsteuerbescheide bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert.

Sie betragen:

- 335 v. H. – für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 354 v. H. – für die bebaute/bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 ergangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder Steuerpflichten geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldner jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragter „Jahreszahlung“ 01.07.). Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen unter Angabe des Kassenzeichens gebeten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch die öffentliche Bekanntmachung, verursachte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Gemeinde Altmärkische Höhe
den, 15.11.2022



Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische
Höhe

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

Festsetzung der Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Die Grundsteuerbescheide bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert.

Sie betragen:

- 265 v. H. – für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 300 v. H. – für die bebaute/bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 ergangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder Steuerpflichten geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldner jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragter „Jahreszahlung“ 01.07.). Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen unter Angabe des Kassenzzeichens gebeten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch die öffentliche Bekanntmachung, verursachte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Gemeinde Zehrental,
den 15.11.2022



M. Seide
Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Aland

Festsetzung der Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Die Grundsteuerbescheide bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert.

Sie betragen:

- 299 v. H. – für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 354 v. H. – für die bebaute/bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 ergangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur dann, wenn sich die Steuerschuld oder die Steuerpflichten geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre weiterhin seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden dem Steuerschuldner jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragter „Jahreszahlung“ 01.07.). Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen unter Angabe des Kassenzzeichens gebeten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch die öffentliche Bekanntmachung, verursachte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Gemeinde Aland
den 15.11.2022



Hans-Joachim Hildebrandt
Bürgermeister
der Gemeinde Aland

H. Hildebrandt

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen (Altm.)

Festsetzung der Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Die Grundsteuerbescheide bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert.

Sie betragen:

- 305 v. H. – für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 394 v. H. – für die bebaute/bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 ergangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder Steuerpflichten geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldner jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragter „Jahreszahlung“ 01.07.). Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen unter Angabe des Kassenzzeichens gebeten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch die öffentliche Bekanntmachung, verursachte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altm.) einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Hansestadt Seehausen,
den 15.11.2022




Detlef Weimann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altm.)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische Festsetzung der Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Die Grundsteuerbescheide bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2022 unverändert.

Sie betragen:

- 286 v. H. – für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 345 v. H. – für die bebaute/bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 ergangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder Steuerpflichten geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldner jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragter „Jahreszahlung“ 01.07.). Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen unter Angabe des Kassenzzeichens gebeten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch die öffentliche Bekanntmachung, verursachte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altm.) einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Gemeinde Altmärkische Wische,
den 15.11.2022




Willi Hamann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische
Wische

Hansestadt Seehausen (Altmark)

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das geplante Bauvorhaben – 380 kV-Ersatzneubau Perleberg - Stendal/West, Abschnitt Sachsen-Anhalt, unter Mitnahme der 110 kV-Bahnstromleitung Insel - Wittenberge auf den Masten 61 bis 58 – in den Gemarkungen Losenrade, Geestgotberg, Beuster, Seehausen, Behrend und Schönberg der Hansestadt Seehausen (Altmark), in der Gemarkung Falkenberg der Gemeinde Altmärkische Wische, in den Gemarkungen Dobbrun, Meseberg, Osterburg, Düsedau und Erxleben der Hansestadt Osterburg (Altmark), in den Gemarkungen Rochau und Häsewig der Gemeinde Rochau, in den Gemarkungen Steinfeld, Schinne und Kläden der Stadt Bismark (Altmark) sowie in den Gemarkungen Möringen, Nahrstedt, Döbbelin, Tornau und Groß Schwechten der Hansestadt Stendal im Landkreis Stendal;

Vorhabenträger: Firma 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, der Fa. 50Hertz Transmission GmbH, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt.

Im Rahmen des im Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Anhörungsverfahrens wurde der Plan in den Jahren 2014 und 2018 in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt. Dieser Verfahrensschritt wird gemäß §§ 43 Abs. 4, 43a EnWG i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. §§ 72 Abs. 1 Satz 1, 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 9 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a.F.) wiederholt, weil der ausgelegte Plan geändert wurde.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Überarbeitung der umweltrelevanten Unterlagen,
- ergänzende groß- und kleinräumige Variantenuntersuchung,
- Berücksichtigung der dauerhaften und temporären Zuwegungen und
- geringfügige Mastverschiebungen an den Masten 64, 75, 77, 78, 83, 103, 104, 108, 171.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a. F.).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom **2. Januar 2023** bis einschließlich **2. Februar 2023**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark),
Am Schwibbogen 1a, Zimmer 2.02,
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark),

während der Sprechstunden

Montag -----
Dienstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch -----
Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Dauer der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/aktuelle-planfeststellungsverfahren/> zugänglich gemacht.
Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **1. März 2023**, bei der Hansestadt Seehausen (Altmark), über die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Am Schwibbogen 1a, Zimmer 2.02, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Ka-mieth-Straße 2, Zimmer D3.09, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die bisher vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren berücksichtigt.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, bis auf die, auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§§ 17 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Bei Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG ist ein Erörterungstermin durchzuführen (Ausnahmen regelt § 43 a Nr. 2 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn

verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die im Zusammenhang mit der im Jahr 2014 erfolgten Auslegung des Plans in Kraft getretene Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG gilt fort. Vom Beginn der erneuten Auslegung des Plans an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG auch für die erstmalig vom Plan betroffenen Flächen in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,

- dass zu den entscheidungserheblichen Unterlagen i. S. v. § 6 UVPG a. F. u. a. die Umweltverträglichkeitsstudie / der Landschaftspflegerische Begleitplan (UVS II / LBP), die allgemeinverständliche Zusammenfassung nach dem UVPG, die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für die FFH-Gebiete „Elbaue Beuster-Wahrenberg“, „Aland-Elbe-Niederung“, „Aland-Elbe-Niederung nordöstlich Seehausen“, „Uchte unterhalb Goldbeck“ und „Secantsgraben, Milde und Biese“, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, sowie weitere naturschutzfachliche Gutachten, Untersuchungen und Bewertungen gehören,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde [Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)] gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).


Bürgermeister der Hansestadt Seehausen (Altmark)



Gemeinde Altmärkische Wische

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für das geplante Bauvorhaben – 380 kV-Ersatzneubau Perleberg - Stendal/West, Abschnitt Sachsen-Anhalt, unter Mitnahme der 110 kV-Bahnstromleitung Insel - Wittenberge auf den Masten 61 bis 58 – in den Gemarkungen Losenrade, Geestgotberg, Beuster, Seehausen, Behrend und Schönberg der Hansestadt Seehausen (Altmark), in der Gemarkung Falkenberg der Gemeinde Altmärkische Wische, in den Gemarkungen Dobbrun, Meseberg, Osterburg, Düsedau und Erxleben der Hansestadt Osterburg (Altmark), in den Gemarkungen Rochau und Häsewig der Gemeinde Rochau, in den Gemarkungen Steinfeld, Schinne und Kläden der Stadt Bischofshausen (Altmark) sowie in den Gemarkungen Möringen, Nahrstedt, Döbbelin, Tornau und Groß Schwechten der Hansestadt Stendal im Landkreis Stendal;

Vorhabenträger: Firma 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, der Fa. 50Hertz Transmission GmbH, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt.

Im Rahmen des im Planfeststellungsverfahren durchzuführenden Anhörungsverfahrens wurde der Plan in den Jahren 2014 und 2018 in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt. Dieser Verfahrensschritt wird gemäß §§ 43 Abs. 4, 43a EnWG i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. §§ 72 Abs. 1 Satz 1, 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 9 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a.F.) wiederholt, weil der ausgelegte Plan geändert wurde.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Überarbeitung der umweltrelevanten Unterlagen,
- ergänzende groß- und kleinräumige Variantenuntersuchung,
- Berücksichtigung der dauerhaften und temporären Zuwegungen und
- geringfügige Mastverschiebungen an den Masten 64, 75, 77, 78, 83, 103, 104, 108, 171.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a. F.).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom **2. Januar 2023** bis einschließlich **2. Februar 2023**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark),
Am Schwibbogen 1a, Zimmer 2.02,
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark),

während der Sprechstunden

Montag
Dienstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch
Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die Dauer der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvw/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/aktuelle-planfeststellungsverfahren/> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **1. März 2023**, bei der Gemeinde Altmärkische Wische, über die der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Am Schwibbogen 1a, Zimmer 2.02, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Ka-mieth-Straße 2, Zimmer D3.09, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die bisher vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren berücksichtigt.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, bis auf die, auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§§ 17 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltingangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Bei Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG ist ein Erörterungstermin durchzuführen (Ausnahmen regelt § 43 a Nr. 2 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung im Termin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn

verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
- Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die im Zusammenhang mit der im Jahr 2014 erfolgten Auslegung des Plans in Kraft getretene Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG gilt fort. Vom Beginn der erneuten Auslegung des Plans an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG auch für die erstmalig vom Plan betroffenen Flächen in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass zu den entscheidungserheblichen Unterlagen i. S. v. § 6 UVPG a. F. u. a. die Umweltverträglichkeitsstudie / der Landschaftspflegerische Begleitplan (UVS II / LBP), die gemeinverständliche Zusammenfassung nach dem UVPG, die Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für die FFH-Gebiete „Elbaue Beuster-Wahrenberg“, „Aland-Elbe-Niederung“, „Aland-Elbe-Niederung nordöstlich Seehausen“, „Uchte unterhalb Goldbeck“ und „Secantsgraben, Milde und Biese“, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, sowie weitere naturschutzfachliche Gutachten, Untersuchungen und Bewertungen gehören,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde [Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)] gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische



Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Schönberg“

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat am 26.09.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Schönberg (Beschluss-Vorlage-Nr. 34/22/804) gemäß § 8 Abs. 3 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Schönberg; Flur 3; Flurstücke 679, 94/27, 197/1 (anteilig) und 199/1 (anteilig). Der Geltungsbereich beträgt ca. 21 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Seehausen (Altmark) wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 09.11.2022

D. Neumann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt (Planfeststellungsbehörde) über den Erlass eines Unterbleibensbescheides für den geplanten Ersatzneubau der B 189 Elbebrücke bei Wittenberge

I.

Erlass und Regelung des Bescheides

Mit Unterbleibensbescheid vom 14. November 2022 (Az.: 308.5.2-31027-V 9.22) hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Regionalbereich Nord – festgestellt, dass die beabsichtigte Erneuerung der vorhandenen Elbebrücke im Zuge der B 189 bei Wittenberge eine bloße Unterhaltungsmaßnahme darstellt, die weder einer Pflicht zur Planfeststellung nach §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) noch einer Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegt.

II.

Zusammenfassung von Sachverhalt und Begründung des Bescheides

Die im Jahre 1978 errichtete Elbebrücke der B 189 weist altersbedingte technische Mängel auf. Sie soll deshalb zurückgebaut und durch ein neues Bauwerk ersetzt werden. Der Ersatzbau wird unter Beibehaltung der Pfeilerstandorte an derselben Stelle wie der vorhandene Bau errichtet. Er ist auch ansonsten im Wesentlichen baugleich. Die Unterschiede liegen nur darin, dass auf der neuen Brücke ein abgetrennter Rad- und Fußweg angeordnet wird, der zu einer Verbreiterung des Überbaus um 1,50 m (Vorlandbrücke) bzw. 1,90 m (Strombrücke) führt, und dass die Gradienten der Strombrücke wegen der erforderlichen Anpassung an aktuelle technische Standards geringfügig angehoben wird.

Das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Planfeststellung. Die hierfür erforderliche gesetzliche Anordnung folgt nicht aus der insoweit allein in Betracht kommenden Vorschrift des § 17 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Planfeststellungspflichtig sind danach nur der Bau und die Änderung von Bundesfernstraßen. Als (bauwerksbezogener) Bau ist der Ersatzneubau nicht einzustufen, weil die B 189 einschließlich der zu ihr als Bauwerk gehörenden Elbebrücke bereits vorhanden ist. Mit der Erneuerung wird die Straße auch nicht geändert. Die für das Vorliegen einer solchen Änderung erforderlichen Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 FStrG sind nicht erfüllt. Baulich erweitert wird die neue Brücke entgegen Nr. 1 nicht um einen oder mehrere Fahrstreifen für den Verkehr von Kraftfahrzeugen, sondern von Radfahrern und Fußgängern. Die bestehende Brücke wird entgegen Nr. 2 auch nicht erheblich baulich umgestaltet, sondern nur aufgrund des neuen Rad- und Fußwegs geringfügig verbreitert und im Übrigen in ihrer Gradienten den aktuellen technischen Standards angepasst.

Ist die Brückenerneuerung nicht planfeststellungspflichtig, handelt es sich hierbei um eine bloße Unterhaltungsmaßnahme im Sinne des § 18 f Abs. 7 Satz 2 FStrG.

Das Vorhaben unterliegt auch keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach § 4 UVPG ist die UVP unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die Zulassungsentscheidungen dienen. Fehlt es – wie hier wegen der fehlenden Planfeststellungspflicht – an einem solchen Trägerverfahren, entfällt auch die UVP-Pflicht.

III.

Bekanntmachung des Bescheides

Der Bescheid wird nicht nur der LSBB Nord als Antragstellerin bekanntgegeben, sondern in analoger Anwendung des § 74 Absätze 4 und 5 VwVfG den anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg zugestellt und im Übrigen öffentlich bekannt gemacht. Dies ist geboten, damit die Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und die betroffene Öffentlichkeit, die beim Bestehen einer Planfeststellungspflicht und eines dann durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens zu beteiligen wären, von dem Vorhaben und seiner fehlenden Planfeststellungs- und UVP-Pflicht und dem dadurch bedingten Entfallen ihrer Beteiligung rechtzeitig vor dem Beginn der Bauarbeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Der Unterbleibensbescheid nebst Anlagen kann in der Zeit

vom 16.12.2022 bis einschließlich 29.12.2022

über die Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/aktuelle-planfeststellungsverfahren/> eingesehen werden.

IV.

Verwirkung

Rechtsbehelfe, die nach Beginn der Bauarbeiten gegen den Ersatzneubau von denjenigen erhoben werden, die gegen den hiermit bekannt gemachten Unterbleibensbescheid keine Klage erhoben haben, setzen sich dem Einwand der Verwirkung aus.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Unterbleibensbescheides lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Magdeburg

erhoben werden.

Maßgeblich für die Bekanntgabe und damit den Beginn der Frist ist in den Fällen, in denen der Bescheid zugestellt wird, diese Zustellung und im Übrigen der 15. Dezember 2022 (Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg. Die Postanschrift lautet: Verwaltungsgericht Magdeburg, 39083 Magdeburg. Der Klage sollen, soweit sie von dem Adressaten einer individuellen Zustellung erhoben wird, dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

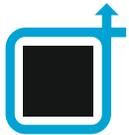
2. Auf elektronischem Weg:

Die Klage kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Das Gericht hat hierfür ein elektronisches Postfach eingerichtet. Elektronische Dokumente müssen entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und über einen sicheren Übermittlungsweg i. S. d. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Danach sind derzeit als sichere Übermittlungswege das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder diesem entsprechende, auf gesetzlicher Grundlage errichtete elektronische Postfächer, das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) oder eine absenderauthentifizierte (nicht „gewöhnliche“) DE-Mail anerkannt. Eine normale E-Mail genügt nicht. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) sowie in der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Zudem wird für weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr auf das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) verwiesen.

Die Klage ist gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Präsidenten, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) zu richten.

Im Auftrag

gez. Hundrieser



OBERFLÄCHENSCHUTZ GmbH

Beton • Stahl • Holz

- Fassadendämmung
- Fassadensanierung
- Betonschutz

39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) • Die Langen Stücken 14
Telefon: (03 93 86) 5 47 75 • Fax: (03 93 86) 5 47 76
mail@oberflaechenschutz-gmbh.de • www.oberflaechenschutz-gmbh.de



Vermietung

Minibagger / Radlader / Rüttelplatte
Motorkran / Spalter/ Hubsteiger
Anhänger / bobcat

Daniel Vandrey
Am Augraben 4
39615 Aland, OT Krüden

☎ 03 93 86 / 59 96 29
SD-Baumaschinen@outlook.de
<https://sdbaumaschinen.vpweb.de>

Wir wünschen unseren Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
Jahr 2023.



www.naturstein-boehm.de

BÖHM Steinmetz
Seit 1954 Meisterbetrieb

Ihr Ansprechpartner
Jens-Peter von Wiegen • Kossebau • 0177 3555377

Für Sie • in der Region



NATUR
STEIN
Jeder Stein ein Unikat

Seehausen • Arendsee • Osterburg
Grabmale

eigene Produktion
Einfassungen, Abdeckplatten,
Nachbeschriftungen, Umarbeiten,
Umgestaltungen, Reinigung ...

Hanisch • Daten • Technik
HaDatec

Ihr Spezialist für professionelle Kommunikationssysteme

Ingo Hanisch

- Telekommunikation
- Sicherheitssysteme
- Videoüberwachung
- PC-Hard- & Software

Polkern 9
39606 Osterburg
OT Polkern

☎ 03937.838067
www.hadatec.de





AUTOHAUS **Florian Flachsmeier**

Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22



*Für das uns entgegengebrachte Vertrauen
möchten wir uns bei allen Kunden und
Geschäftspartnern recht herzlich bedanken.
Besinnliche Weihnachtsfeiertage
und alle guten Wünsche
für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.*



17.990 €
inkl. 19% MwSt.

Seat Ibiza Style
Erstzulassung: 06.2020 39.454 km
Leistung: 70 kW (95 PS), Benzin, Schaltgtr.
LED, Klimaautom. Navi, Tempom. Bord-PC



13.990 €
MwSt. nicht ausweisbar

Ford Ka KA+ Cool & Connect
Erstzulassung: 03.2019 22.436 km
Leistung 63 kW (86PS), Benzin, Schaltg.
ESP, Isofix, Bord-PC, Scheckheft.

Wir sind Exklusiv-Partner

HUMBAUR

HA 752111 KV
Einachs-Tieflader Aluminium
610 kg Nutzlast



1.334,79 €
zzgl. Brief-/Frachtkosten

HUK 152314
Einachs-Rückwärtskipper
1.100 kg Nutzlast



4.182,09 €
zzgl. Brief-/Frachtkosten

**E-Mail: verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de
www.autohaus-flachsmeier.de**





Fördertechnik
„Altmark“



Wir wünschen unseren Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Am Schaugraben 6 • 39606 Hansestadt Osterburg • ☎ 03937-85342
Mail: info@foerdertechnik-altmark.de



Landservice Müller
Die Langen Stücken 10 (Gewerbegebiet) | 39615 Seehausen (AltM.)
Tel.: 03 93 86 - 5 18 33 | Fax: 03 93 86 - 5 47 39
E-Mail: Landservice@t-online.de | Internet: www.lsmueller.de



Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe und erholsame Festtage
und ein gesundes
neues Jahr.



Deichbutterstolle

jetzt genießen!



Deichbäckerei
typisch!

Backstube + Fachgeschäft:
39615 Seehausen, OT Beuster, Breite Straße 1, Telefon: (03 93 97) 3 11
Fachgeschäfte:
19322 Wittenberge, Friedrich-Engels-Str. 1a, Telefon: (0 38 77) 6 95 71
19322 Wittenberge, Bismarkplatz 5, Telefon: (0 38 77) 6 99 94
19348 Perleberg, Wittenberger Str. 17, Telefon: (0 38 76) 30 73 47
39615 Seehausen, Große Brüderstr. 24, Telefon: (03 93 86) 5 42 35
39606 Osterburg, Bismarker Str. 34, Telefon: (0 39 37) 29 24 72

Spekulatius Eierlikördessert



Zutaten für 6 Portionen

- 100 g Spekulatius
- 500 g Ricotta
- 125 ml Eierlikör
- 250 ml Schlagsahne
- 180 g Vanillejoghurt
- 150 g Zartbitterschokolade
- 6 TL Eierlikör für die Dekoration



Zubereitung

Spekulatius fein reiben. Schokolade erwärmen, Schlagsahne steif schlagen. Ricotta mit Eierlikör und Vanillejoghurt mit dem Mixerrühren und die geschlagene Sahne unterheben. Danach in 3 Schüsseln aufteilen, eine mit geriebenen Spekulatius vermengen, die zweite mit der zerlassenen Schokolade und die dritte Creme in der Schüssel so belassen.

Nun in Dessertgläser füllen. Dabei zuerst die Spekulatius-creme, darauf die Schokoladecreme, weiters die helle Creme und zum Schluss mit etwas Eierlikör garnieren. Eventuell auch aus einem Mix (vor dem Einfüllen 1-2 EBL. der Cremes zur Seite geben) aller Cremes kleine Tupfer aufspritzen. Gut gekühlt servieren.

Tipps zum Rezept

Statt Eierlikör könnte auch Schokoladelikör bei der Garnitur verwendet werden.



sms-deutschland.de



**WIR WÜNSCHEN EUCH EIN
BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
& EIN GESUNDES NEUES JAHR.**

SMS Schaden Management Service GmbH
Die langen Stücken 9 | D-39615 Seehausen
Tel: +49 39386 / 75 90 04 | Fax: +49 39386 / 75 90 05
E-Mail: office@sms-deutschland.de





Adventkuchen

Zutaten für 4 Portionen

- 5 Stk Eier
- 250 g Zucker
- 250 g Haselnüsse (gerieben)
- 100 g Rosinen
- 60 g Orangeat - Aranzini
- 1 Msp Zimt (gemahlen)
- 1 Msp Gewürznelken (gemahlen)
- 250 g Mehl
- 0.5 Pk Backpulver
- 1 Schuss Milch nach Bedarf

Zutaten für die Form

- 1 EL Butter, 1 EL Mehl

Zutaten zum Verzieren

- 60 g Mandeln (gehobelt), 1 EL Hagelzucker

Zubereitung

Für den Adventkuchen zuerst die Eier schaumig rühren. Zucker, Nüsse, Aranzini, Rosinen, Zimt und Gewürznelken hinzufügen und alles gut vermengen. Zum Schluss das Mehl, Backpulver unterheben, Milch hinzufügen. Den gerührten Teig in die mit Butter und Mehl eingefettete und bemehlte Kastenform füllen und bei 180°C im vorgeheizten Ofen, Ober- und Unterhitze ca. 50-60 Minuten backen. 5-8 Minuten vor Ende der Backzeit mit gehobelten Mandeln und Hagelzucker bestreuen.



Clever modernisieren lassen von Ihrem Experten



Türen

- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet



Küchen

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Auf Wunsch auch neue Küche



Decken

- ✓ Nie mehr Decken streichen
- ✓ Kein Ausräumen, kein Herausreißen
- ✓ Für alle Räume geeignet



Holzfenster

- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Die Lösung auf Lebenszeit

Portas-Fachbetrieb Dr. Scholz GmbH
 Alter Düsedauer Weg 25 • 39606 Osterburg
Telefon 0 39 37 / 8 54 94

PORTAS®
 www.dr-scholz.portas.de

Besuchen oder Rufen Sie uns an. Mo. bis Fr. 9:00 bis 15:30 Uhr



HERRNHUTER®
 Sterne in verschiedenen
 Farben + Größen erhältlich.

Vor über 160 Jahren im Schoß der Herrnhuter Brüdergemeine entstanden, gilt der Herrnhuter Stern als Ursprung aller Weihnachtssterne. Anfang des 19. Jahrhunderts leuchtete der erste Stern aus Papier und Pappe in den Internatsstuben der Herrnhuter Brüdergemeine.





Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

BUNESS

Fachhandel | Eisen- und Haushaltswaren | Motorgeräte | Service und Ersatzteile

T. Jabke-Hallmann • Mühlenstr. 9 • 39615 Hansestadt Seehausen
 ☎ 03 93 86 / 5 20 56



Stromausfall - was nun?

Werte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark),

bedingt durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Folgen auch für Deutschland, hören wir in Presse, Funk und Fernsehen zurzeit hauptsächlich schlechte Nachrichten. Die allgemeine Preisentwicklung und vor allen Dingen die Entwicklung der Energiepreise erfüllt uns Alle mit Sorge. Ob in diesem Winter die Verfügbarkeit von Strom und Gas immer gewährleistet werden kann, wurde in der Politik umfangreich diskutiert. Die Gasspeicher in Deutschland sind mittlerweile gut gefüllt und großflächige lang anhaltende Stromausfälle soll es nicht geben. Es könnte aber durchaus sein, dass der Strom über einen kurzen Zeitraum auch mal ausfällt. So ähnlich wie es bei einem Sturmereignis auch hin und wieder vorgekommen ist. Deshalb kann es nicht schaden, vorbereitet zu sein. Für solche Ereignisse, wie Hochwasser, Starkregen, Sturm, Großfeuer und Stromausfälle, haben wir in unserer Verbandsgemeinde seit einigen Jahren eine sogenannte „Handlungsrichtlinie“. Das ist ein umfangreiches Papier, welches Informationen zur Vorgehensweise für Feuerwehr, Wasserwehr und Verwaltung beinhaltet.

Hier einige wesentliche Informationen für Sie:

- Bei einem längeren Stromausfall in einer Gemeinde werden spätestens nach 4 Stunden die Feuerwehrgerätehäuser besetzt. Unsere Feuerwehren stehen den Bürgerinnen und Bürgern dann als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung und werden Ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfend zur Seite stehen.
- Normale Haustelefone funktionieren bei Stromausfall nicht. Auch das Handynetz wird im Extremfall nur eine gewisse Zeit nutzbar sein. In diesem Fall kann die Feuerwehr über ihr Funkgerät bei Bedarf zum Beispiel medizinische Hilfe anfordern. In den meisten Feuerwehren wird auch ein Stromaggregat für Licht am Gerätehaus sorgen. Dann kann dort ggf. auch Babynahrung erwärmt werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

Wir sind also vorbereitet und können somit ein Stück weit entspannter in den Winter gehen. Jeder von uns sollte aber auch selbst Vorsorge treffen und sei es nur, eine Taschenlampe griffbereit zu haben.

Mit freundlichem Gruß
Rüdiger Kloth
Verbandsbürgermeister

RuheForst Krumke

Altmark

Breite Str. 57
39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03937 2124539
Mobil: 0152 08406593
www.ruheforst-krumke.de
info@ruheforst-krumke.de



Gruppenführungen 2023

Freitag	06.01.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	03.02.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	03.03.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	07.04.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	05.05.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	02.06.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	07.07.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	04.08.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	01.09.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	06.10.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	03.11.2023	/	15.00 Uhr
Freitag	01.12.2023	/	15.00 Uhr

Für eine Teilnahme an den Führungen bitten wir um Anmeldung per Mail oder Telefon. Auch Einzelführungen sind nach Absprache möglich.

RESTAURANT & PENSION HENKEL

Lecker schlemmen
zum Jahresausklang



Ab sofort nehmen wir Tischbestellung entgegen!

Silvester-Abendessen

Lassen Sie sich ab 18 Uhr kulinarisch verwöhnen!
(18:00 Uhr bis 01:00 Uhr)

Auch im Winter sind wir für Euch da!

Montag	ab 17 Uhr
Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	11.30 - 20.30 Uhr
Donnerstag - Samstag	11.30 - 14 + 17 - 20.30 Uhr
Sonntag	11.30 - 14 Uhr

Weitere Termine nach Absprache
(ab 10 Personen) ☎ 039386-52279



Das Team wünscht allen Gästen,
Freunden und Bekannten ein frohes,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Große Brüderstraße 12 • 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)
Tel.: 039386-52279 • Fax: 797737 • E-Mail: info@henkel-seehausen.de



Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Frauen und Männer, die am Amtsgericht Stendal und Landgericht Stendal als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die jeweilige Gemeindevertretung der Mitgliedsgemeinde und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stendal schlagen die Kandidaten vor. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden, d.h. die Schöffen können den Berufsrichter überstimmen. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **30. April 2023** bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Bau- und Ordnungsamt, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), Tel.: 039386/982 32 / Fax.: 039386/982 90 / E-Mail: ordnungsamt@vgem-seehausen.de. Ein Formular kann von der Internetseite Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) www.seehausen-altmark.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, Tel.: 03931/60-7212 / E-Mail: jugendamt@landkreis-stendal.de. Ein Formular kann von der Internetseite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) www.seehausen-altmark.de heruntergeladen werden.

Sofern Sie Interesse an weiterführenden Informationen bezüglich des Schöffenamtes haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Sylvester im Bau- und Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Seehausen unter 03 93 86 / 982 32.

Kfz-Versicherung zu teuer?
**Jetzt noch wechseln
und sparen!**

BIS ZU
30%
MIT DEM TELEMATIK-
TARIF SPAREN



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensfrau

Elke Danks

Tel. 039386 52154
Mobil 0172 5114062
elke.danks@HUKvm.de
Mühlenstr. 30
39615 Seehausen
HUK.de/vm/elke.danks

Termine nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



Zwischen den Jahren – Konzert mit „Nobody Knows“

Datum: Do., 29.12.2022

Beginn: 19 Uhr | Einlass ab 18 Uhr

Ort: Salzkirche in der Beusterstraße, 39615 Seehausen (Altmark)

Eintritt: 15,- €

Karten gibt es in der Touristinfo der Hansestadt Seehausen und an der Abendkasse. Tel.: 03 93 86 / 5 47 83



Bretscher
Gasthof

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Silvesterparty bei uns im Hause. 

Reservierte Karten bitten wir bis spätestens 11.12. abzuholen.

Anette Lunkwitz • Dorfstraße 41 • 39606 Altmärkische Höhe • OT Bretsch
Telefon: 03 93 91 - 220

WEIHNACHTSBAUM-VERKAUF

AB DEM 6. DEZEMBER ERHALTEN SIE BEI UNS
STÄNDIG FRISCH GESCHLAGENE WEIHNACHTSBÄUME,
HANDVERLESEN UND IN GEWOHNTER QUALITÄT!

Baumschulhandel&Blumenboutique
Udo Schwander - Lindenstraße 9 - Seehausen - Tel: 039386-53135

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

autohaus DANKS seit 1908
Automobilhändler

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Mühlenstr. 30 • 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) • Tel. 03 93 86 / 5 21 54

ATP
Agrarhandel & Transporte - U. Pieper

Drüsedau Nr. 38 • 39606 Altmärkische Höhe
Tel.: 039386-54314 • Fax: 75529 • Funk: 0170-8347361
Mail: pieperdruesedau@web.de

Frohe Weihnachten und alle guten Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr.



Einladung zur Seniorenfeier

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren der Gemeinde Altmärkische Höhe,

in diesem Jahr möchte ich Sie recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier nach **Kossebau, Bretsch und Heiligenfelde** einladen.

Gemeinsam möchte ich mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen sowie einem Abendessen ein paar schöne Stunden verbringen. Freuen Sie sich auf den Auftritt der Kinder, welche Sie mit einem weihnachtlichen Programm unterhalten werden.

Wer nicht die Möglichkeit hat mit dem Auto zu kommen, kann auch in diesem Jahr mit dem Bus aus den einzelnen Ortsteilen abgeholt werden.



Termine der Weihnachtsfeiern

Am 14.12.2022 um 14:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Deutschen Kaltblut“ in Kossebau (für die Ortsteile Kossebau, Stapel, Wohlenberg, Lückstedt und Rathslieben)

Die Abfahrzeiten der Busse von der Bushaltestelle sind wie folgt:

<i>Stapel</i>	<i>14:05 Uhr</i>	<i>Rathslieben</i>	<i>14:20 Uhr</i>
<i>Wohlenberg</i>	<i>14:10 Uhr</i>	<i>Kossebau</i>	<i>14:30 Uhr</i>
<i>Lückstedt</i>	<i>14:15 Uhr</i>		

Am 15.12.2022 um 14:30 Uhr in der Gaststätte „Lunkwitz“ in Bretsch (für die Ortsteile Bretsch, Drüsedau, Losse, Priemern, Dewitz und Gagel)

Die Abfahrzeiten der Busse von der Bushaltestelle sind wie folgt:

<i>Drüsedau</i>	<i>13:45 Uhr</i>	<i>Gagel</i>	<i>14:15 Uhr</i>
<i>Losse</i>	<i>13:55 Uhr</i>	<i>Dewitz</i>	<i>14:20 Uhr</i>
<i>Priemern</i>	<i>14:05 Uhr</i>	<i>Bretsch</i>	<i>14:30 Uhr</i>

Am 20.12.2022 um 14:30 Uhr in der Gaststätte „Altenburg“ in Heiligenfelde (für die Ortsteile Heiligenfelde, Einwinkel und Boock)

Die Abfahrzeiten der Busse von der Bushaltestelle sind wie folgt:

<i>Einwinkel</i>	<i>14:15 Uhr</i>	<i>Heiligenfelde</i>	<i>14:30 Uhr</i>
<i>Boock</i>	<i>14:20 Uhr</i>		

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Bernd Prange
Bürgermeister Altmärkischen Höhe

gesponsert von:
Bürgerenergie
Windpark Gagel GmbH & Co. KG
GLS Bank 





Antragsfrist endet

Antragsfrist zum Einreichen von Zuwendungsanträgen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.) endet am 15.12.2022

Jährlich stellt die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in ihrem Haushalt Mittel als Zuwendungen für gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Tätige als Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, für Anschaffungen im Rahmen dieser Veranstaltungen und für die Außendarstellung der Region ein. Die Veranstaltungen müssen dabei einen überörtlichen Charakter haben, also einen Einzugsbereich über die Grenzen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde hinaus. Über die Anträge entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Wir weisen darauf hin, dass die Frist für das Einreichen von Anträgen auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) am 15.12.2022 endet.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge werden abgelehnt.

Anträge sind auf dem zugehörigen Vordruck zu stellen. Dieser befindet sich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) im Bereich Formulare.



Landfleischerei Seehausen

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **eine/-n Fachverkäufer/-in im Fleischerhandwerk**
- **eine/-n Fleischer/-in zur/zum Fachverkäufer/-in im Fleischerhandwerk**

Die genauen Stellenbeschreibungen finden Sie unter:
www.agrargenossenschaft-lueckstedt.de

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte per Post an oder per Email an:
 Agrar-Genossenschaft Altmärkische Höhe eG, Lückstedt Nr.77,
 39606 Altmärkische Höhe, ag-lueckstedt@t-online.de,
 Ansprechpartner: Frank Wiese; Tel.: 039391/281



Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes und glückliches neues Jahr 2023!



DRUCKEREI Th. Schulz
 Breite Straße 45 • Osterburg • Tel.: 03937- 899999

Wir wünschen unseren Mitgliedern Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr!



Beratungsstellenleiterin
 Silvia Rundstedt
 Arendseer Str. 27 • 39615 Seehausen
 Telefon: 03 93 86 / 5 31 29
 E-Mail: Silvia.Rundstedt@vlh.de

www.vlh.de



ISOLIERDICH GmbH
 Bismarker Straße 26
 39606 Hansestadt Osterburg
 Geschäftsführender
 Gesellschafter: Glen Maurer

Tel. 03937 81740
glen.maurer@isolierdich.de

- TIEFGARAGENDÄMMUNG
- KELLERDECKENDÄMMUNG
- EINBLASDÄMMUNG
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- INNENAUSBAU
- GESCHOSSDECKENDÄMMUNG
- DEMONTAGE/ENTSORGUNG
- KMF DÄMMUNG

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und beschäftigen uns mit dem Innenausbau. Kerngeschäft ist die Tiefgaragen-, Kellerdecken-/wand- und Dachgeschossdämmung, Einblasdämmung sowie die gesamte Innendämmung von Gebäuden und sonstiger Trockenbau. Um dem weiteren Wachstum unseres Unternehmens gerecht zu werden, suchen wir zur sofortigen Unterstützung unseres Teams im deutschlandweiten Einsatz einen

Polier/Bauvorbereiter:inn im Innenausbau (m/w/d)

Unser Angebot:

- unbefristete Beschäftigung
- 4-Tage-Woche
- Unterkunft am Montageort bei Montagetätigkeit
- ganzjähriges witterungsunabhängiges Arbeiten
- familiäre Arbeitsatmosphäre
- **übertarifliche Gehaltszahlung/Stundenlohn: 19,90 Euro brutto**
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- mit Seminaren, Trainings und Qualifizierungen bieten wir Dir individuelle und langfristige Entwicklungs- und Aufstiegschancen

Deine Aufgaben:

- Überwachung und Koordination der Baustellen
- Überprüfung der durchgeführten Arbeiten hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität und Termineinhaltung
- Sicherstellung der qualitätsgerechten Fertigstellung unter Berücksichtigung des Terminplans
- Unterstützung bei sämtlichen Arbeiten
- Prüfung bei der Warenannahme vor Ort

Dein Profil:

- technisches Verständnis und Erfahrungen im Fachgebiet
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsstärke und Beharrlichkeit bei der Umsetzung vereinbarter Termine und Qualitätsstandards
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Besitz des Führerscheins Klasse B
- Problemlösungskompetenz
- Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick sowie selbstständiges, eigenverantwortliches und sorgfältiges Arbeiten
- Bereitschaft zur bundesweiten Montagetätigkeit (maximal drei Übernachtungen pro Woche)

Interesse?
 Dann bewirb dich schriftlich bei der:
 Isolierdich GmbH | Bismarker Straße 26 | 39606 Hansestadt Osterburg
 oder per E-Mail bei: glen.maurer@isolierdich.de



Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Allgemeine Verwaltung und Personal
vergeben.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Es handelt sich dabei um einen Gemeindeverbund von fünf selbstständigen Gemeinden (Mitgliedsgemeinden), die zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte eine neue Gebietskörperschaft, die Verbandsgemeinde, bilden. Derzeit leben 9.900 Einwohner im Verbandsgemeindegebiet. Der Verwaltungssitz ist das Rathaus der Hansestadt Seehausen (Altmark).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Personalangelegenheiten
 - Vertretungsplanung Kindertageseinrichtungen (Reinigungspersonal und Erzieher) sowie Kinderspeisung (Köche) sowie Zuarbeit der Vertretungseinsätze an die Bezügerechnung
 - Einstellung und Betreuung von Auszubildenden (u.a. Einsatzpläne, organisatorische Angelegenheiten der Auszubildenden, Abstimmung zwischen Schule und Betrieb, Bearbeitung Fördermittel)
 - Bearbeitung von Praktika in Kitas und Kernverwaltung (u.a. Praktikumsverträge und Einsatzpläne)
- Bezügerechnung
 - Zuarbeit Entgeltabrechnung für Beschäftigte und Beamte der Verwaltung und Fremdmandanten
 - Vertretung des Sachbearbeiters für Bezügerechnung
 - Verdienstbescheinigungen, Führen von Urlaubs- und Freistellungslisten
- Verwaltungsorganisation
 - Zuarbeit Digitalisierung
 - Vertretung Publikumsverkehr in Bürgerbüros des Amtes allgemeine Verwaltung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Angesprochen sind Bewerber mit folgendem Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (u.a. Verwaltungsfachangestellte/r) bzw. eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung im Bereich der Verwaltung
- Erfahrung in der Kommunalverwaltung, Kenntnisse im Bereich des Personal- und Tarifrechts sind von Vorteil
- selbstständiges sowie eigenverantwortliches Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und sicheres Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine spannende, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- **die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden**
- **die Stelle wird unbefristet vergeben**; die Probezeit beträgt 6 Monate
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - **Entgeltgruppe 6**
- tariflicher Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen je vollem Kalenderjahr
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eingangsbestätigungen erfolgen nur bei Angabe einer E-Mailadresse. **Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.** Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Verfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre aussagefähige Bewerbung (inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung) richten Sie bitte **bis zum 16.12.2022** an die:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Personalabteilung -
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)



Neuber
Stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung zukommen lassen, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerberauswahlverfahren zu. Nähere Hinweise können Sie der Datenschutzerklärung für Stellenbewerbungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

unter : www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/stellenausschreibung/ entnehmen.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beabsichtigt

zum 01.08.2023

eine Stelle für die tätigkeitsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/in

befristet für die Zeit der Ausbildung mit Option der Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Zu ihr gehören 12 kommunale Kindertageseinrichtungen, darunter 2 Horte.

Aufgabenbeschreibung:

- Kennenlernen und Umsetzen des pädagogischen Konzeptes der jeweiligen Kindertagesstätte
- Ausüben von Erzieher-tätigkeiten in den Bereichen Krippe, Kindergarten, Hort (ggfs. auch Integrationsbereich)
- Unterbreiten von altersgruppenspezifischen Angeboten und Durchführen von Projekten
- Mitwirkung bei der Arbeit mit Eltern

Angesprochen sind Bewerberinnen und Bewerber mit folgendem Anforderungsprofil:

- Zulassung zur Absolvierung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zum/zur Erzieher/in am Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal*
- persönliche und gesundheitliche Eignung für die o.g. Tätigkeiten (u.a. durch Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII)
- Mobilität (durch ein eigenes Kraftfahrzeug und eine entsprechende Fahrerlaubnis) ist von Vorteil
- aufgeschlossene und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Teamfähigkeit, Engagement und Kreativität

***Zulassungsvoraussetzungen Absolvierung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zum/zur Erzieher/in:**

In die Fachrichtung Sozialpädagogik kann aufgenommen werden,

wer den Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss **und**

- eine erfolgreich abgeschlossene vollzeitschulische Ausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ oder „Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ oder
- eine andere einschlägige mind. zweijährige sozialpädagogische, pädagogische, sozialpflegerische oder pflegerische abgeschlossene vollzeitschulische oder berufliche Ausbildung oder
- einen erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales oder
- einen erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule aller anderen Fachrichtungen u. eine einjährige praktische Tätigkeit im vorgenannten Bereich oder
- die allgemeine Hochschulreife und eine einjährige praktische Tätigkeit im vorgenannten Bereich nachweist (Auszug aus BBS-VO §126 vom 10.07.15)

Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 3 Jahre und findet in Vollbeschäftigung statt. Diese verteilt sich auf drei Arbeitstage pro Woche und 2 Unterrichtstage entsprechend der Berufsschulzeiten. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Regel am Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal in Stendal oder am Oberstufenzentrum des Landkreises Prignitz in Wittenberge. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVAöD - Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eingangsbestätigungen erfolgen nur bei Angabe einer E-Mailadresse. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 14.12.2022** an die

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Personalabteilung -

Große Brüderstr. 1

39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

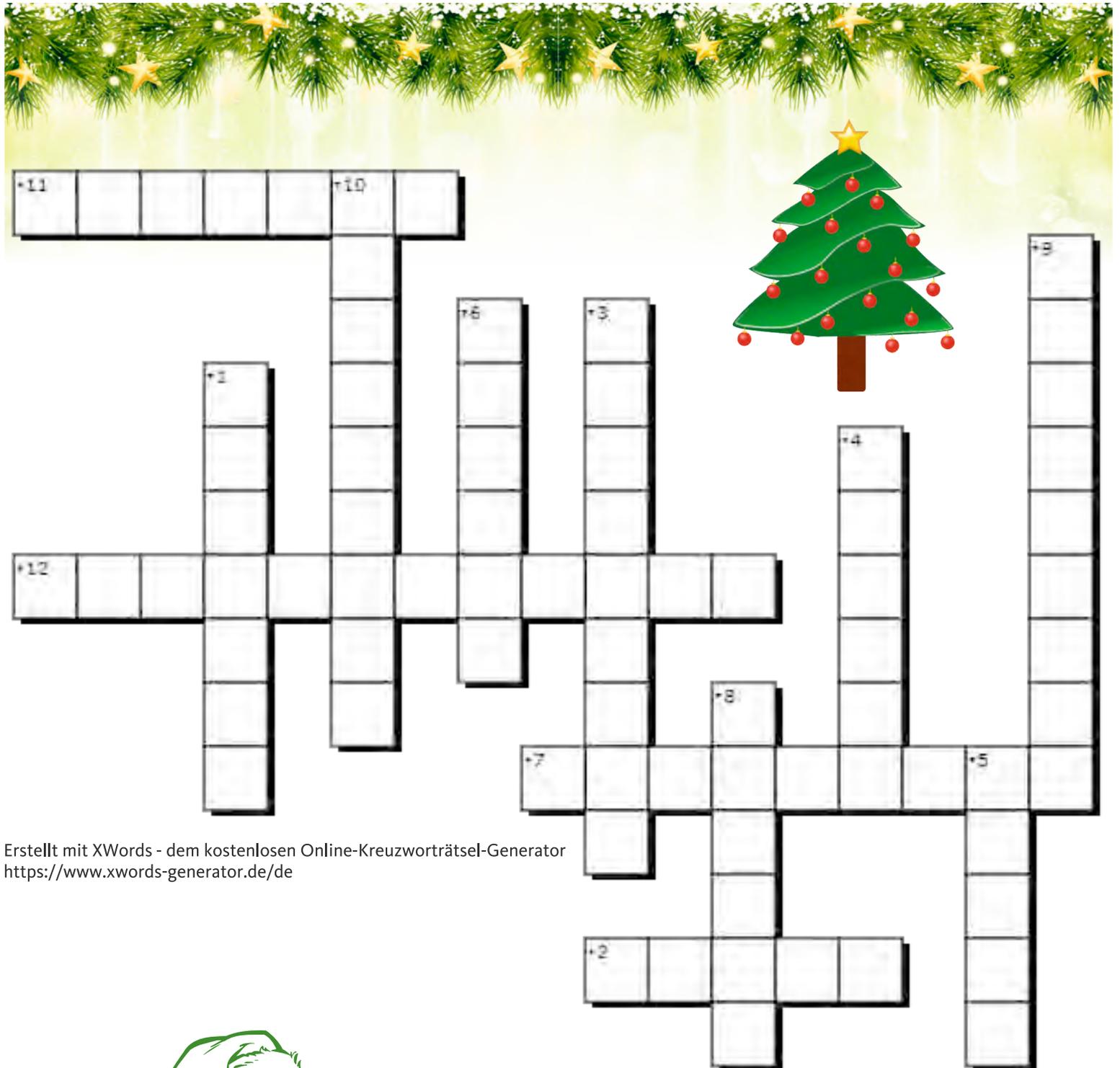


Kloth

Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung zukommen lassen, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerberauswahlverfahren zu. Nähere Hinweise können Sie der Datenschutzerklärung für Stellenbewerbungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter : www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/stellenausschreibung/ entnehmen



Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator
<https://www.xwords-generator.de/de>



1. ... glitzert am Weihnachtsbaum
2. ... strahlt am Himmel
3. ... wird heiß mit Vanillesoße gegessen
4. ... ist ein Teil der Weihnachtsgeschichte
5. ... ist rund und hängt am Weihnachtsbaum
6. ... klingelt zur Bescherung
7. ... gibt es zu Weihnachten
8. ... rieselt in der Kälte
9. ... ist rund, klein, orange und hat eine Schale
10. ... gleitet durch den Schnee
11. ... ist außen hart und innen weich
12. ... ist rund und hat vier Kerzen

FRÖHE WEIHNÄCHTEN





Die Geschichte über St. Nikolaus



In der reichen Stadt Patara lebte vor langer, langer Zeit ein Knabe, dessen Name war Nikolaus. Vater und Mutter starben leider an einer bösen Krankheit, dadurch weinte Nikolaus Tag und Nacht. Die Eltern hinterließen ihm großen Reichtum: Gold, Silber, Edelsteine, Ländereien, Schlösser und Paläste. Auch Pferde, Schafe, Esel und andere Tiere besaß er. Doch er war trotzdem sehr traurig und konnte sich über seinen Reichtum nicht freuen. Seine Angestellten wollten ihn aufmuntern. Der Hofmeister anbot sich, ihm seine Schlösser zu zeigen. Der Stallmeister wollte mit ihm auf den schönsten Pferden durch die Ländereien reiten. Der Küchenmeister meinte, er könne doch für alle reichen Kinder der Stadt ein köstliches Essen zubereiten. Doch Nikolaus wollte von allem nichts wissen.

Auch die Tiere spürten, dass er traurig war. Sie drängten sich zu ihm. Vom Wein müde, wollte er sich schlafen legen. Da stieß er mit dem Fuß an einen Tonkrug, in dem viele Schriftrollen steckten. Eine davon ergriff er und begann zu lesen. "Da war ein reicher Mann, der lebte herrlich und in Freuden. Da war aber auch ein Armer, der lag vor seiner Tür und wollte nur Brotsamen die den Reichen vom Tische fielen. Doch diese gönnten sie ihm nicht. Es geschah, dass der Arme starb. Er wurde von den Engeln in den Himmel getragen. Auch der Reiche starb. Doch es kamen keine Engel, ihn zu holen". Gleiche ich nicht dem reichen Mann in der Geschichte, dachte Nikolaus. Ich bin schön gekleidet und lebe im Überfluss. Die Bettler draußen beim Stadttor habe ich vergessen. Morgen will ich früh aufstehen und mich nach ihnen umsehen. Am Morgen schlich er sich zum Palast hinaus. Nach dem Stadttor fand er die Ärmsten der Stadt, zerlumpt, krank und elend. Als sie ihn erblickten, streckten sie die Hände entgegen. Nikolaus wollte in die Tasche greifen, doch an seinem bestickten Kleide gab es keine. Eilig löste er die schwere Goldkette vom Hals, zog den Ring vom Finger und gab es ihnen. Er schlüpfte aus dem Obergewand, dem bunten Rock, den Sandalen und verschenkte alles. Glücklich ging er nach Hause. Er war wieder fröhlich. Nikolaus ließ auf seine Kleider Taschen aufnähen. Vergnügt schlüpfte er in seinen, weiten, roten Mantel und spazierte am Abend durch den Garten. Er füllte seine Taschen mit Nüssen, Äpfel und Mandarinen. Erneut schlich er sich aus dem

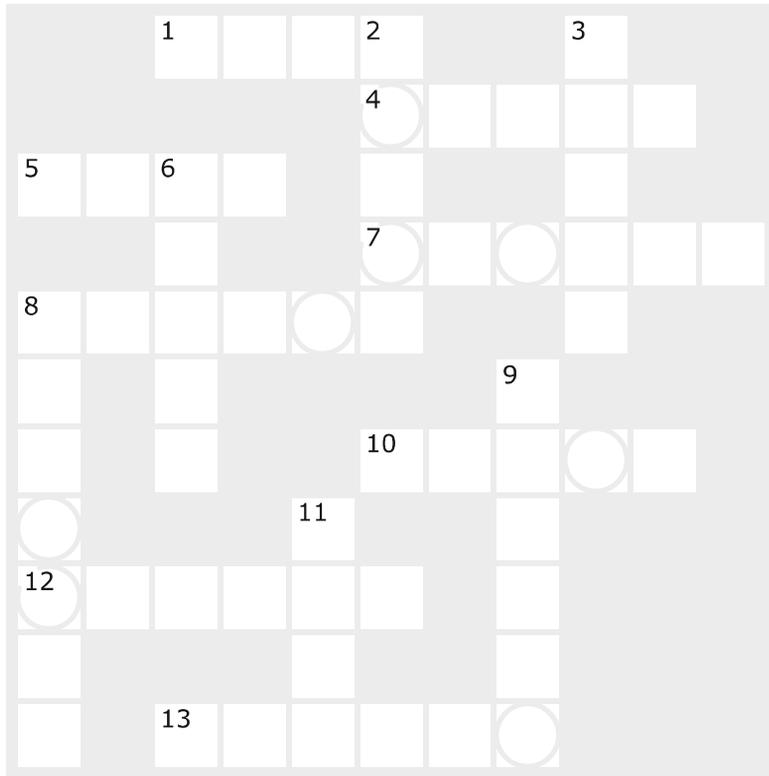
Palast, ging zu den Armen und verteilte alles. Mit 12 Jahren wurde Nikolaus weit weg in die Schule gebracht. Berühmte Lehrer unterrichteten ihn und unterwiesen ihn in der Heiligen Schrift. Wo er Not und Elend sah, gab er mit vollen Händen. Doch er machte dies jeweils im Verborgenen. Als er einmal zum Gottesdienst in die Kirche trat, wurden die Worte verlesen, die Christus zum reichen Jüngling gesagt hatte: "Willst du mir angehören, so verschenke alles was dir gehört an die Armen". Über diese Worte hatte Nikolaus oft nachgedacht. Nun ließen sie ihn nicht mehr los. Er rief den Haushofmeister, befahl ihm Geld und Gut an die Armen zu verteilen. Denn er wolle sich aufmachen ins Heilige Land, wo unser Herr gelebt hatte. Nikolaus litt auf seiner Pilgerfahrt oft große Not. Bei allem Hunger blieb er aber stets fröhlich. Er zog durch das Land und predigte das Wort Gottes. Den Kindern erzählte er Geschichten aus der Bibel. Eines Tages kehrte er in die Heimat zurück. In Myra war der alte Bischof gestorben. Als man Nikolaus erblickte fragte man, wer er sei. Ich bin Nikolaus ein Diener Christi, antwortete er. Da führte man ihn ins Gotteshaus und ernannte ihn zum Bischof. Als er wieder ins Freie trat, stand sein alter, grauer Esel vor der Tür. Von da an wurde er sein treuer Begleiter. Nikolaus sorgte für die Gläubigen wie ein Hirt für seine Schafe. In Zeiten der Gefahr predigte er den Christen an einsamen Orten und stärkte sie im Glauben. An seinem Geburtstag kleidete er sich jeweils in den kostbaren Bischofsmantel und nahm den Hirtenstab zur Hand. Seinen Esel belud er mit einem schweren Sack. Der war gefüllt mit Äpfel, Nüssen, Mandarinen und Honigkuchen. Er schritt durch die Straßen und verteilte die Gaben und machte diesen Tag zu einem großen Fest. Das hielt er so bis ins hohe Alter. Und als die Stunde kam da Gott ihn heimholen wollte, fiel ihm nur eines schwer, dass er sich von den Kindern trennen sollte.

Bischof Nikolaus starb am 6. Dezember 352. Der Nikolaustag wird noch heute zum Andenken an Bischof Nikolaus gefeiert und kündigt als Vorbote das Weihnachtsfest an.



WinterWetterWörter

Um Winter und Winter-Wetter-Wörter geht es in diesem Kreuzworträtsel.
Bitte die deutschen Umlaute äöüß verwenden - also nicht ae, oe etc. schreiben.



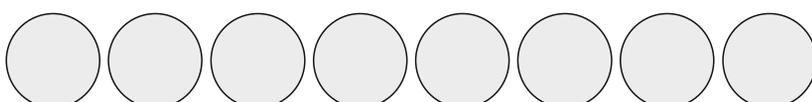
Waagrecht

- 1 Und alles sieht aus wie mit Zucker bestreut, nur schöner: nachts friert die Nässe zu Rau◆.
- 4 Jeder will zu Weihnachten die Niederschläge als Schnee, nicht als ◆.
- 5 Schnee, den der Wind zusammengeblasen hat: eine Schnee◆.
- 7 Ein schönes Wort: Was tut Pulverschnee unter den Skiern? Er ◆ in duftigen weißen Wolken auf.
- 8 Und was tut der Nordwind in einer kalten Winternacht? Er ◆ ums Haus.
- 10 Autofahrer-Winter-Horror: ◆eis.
- 12 Frost kann man nicht hören, oder? Aber man sagt, dass Frost »◆«.
- 13 Es gibt sie im Zentralheizungs-Zeitalter nicht mehr, die schönen Muster, die der Frost auf die Fensterscheiben malt: Eis◆.

Senkrecht

- 2 Russische Winter-Märchenfigur: Väterchen ◆.
- 3 Noch eine Wetterlage, die Autofahrer hassen, weil die Sicht so schlecht ist.
- 6 Nordwind nochmal: Er macht nicht nur das, was in 8 → steht, er ◆ auch in den höchsten Tönen!
- 8 Sternförmige Eiskristalle, besser bekannt als Schnee◆.
- 9 Weder Stalagmiten noch Stalagtiten, sondern einfach nur gefrorenes Wasser, das herabhängt, normalerweise bekannt als Eis◆.
- 11 Alle hassen den November, denn dieser Monat ist meistens trüb und ◆.

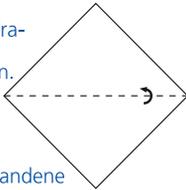
Lösungswort (schwer): Sie müssen die eingekringelten Buchstaben in die richtige Reihenfolge bringen. Was tut Neuschnee unter den Sohlen der Winterstiefel? Schon mal hingehört? Richtig, er



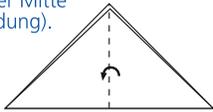
Wie bastelt man einen Papierstern

Anleitung:

1. Falten Sie ein quadratisches Blatt Papier diagonal zusammen. (Ecke auf Ecke).



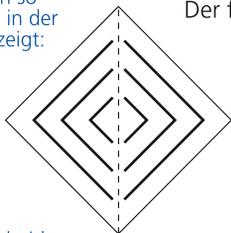
2. Falten Sie das entstandene Dreieck in der Mitte (siehe Abbildung).



3. Das entstandene Dreieck wird nun mit einer Schere 3x eingeschnitten. Wichtig ist, dass die Schnitte parallel zur offenen Papierkante verlaufen. (Siehe Abbildung).



4. Falten Sie das Blatt Papier wieder auseinander. Die Schnitte sollten so verlaufen, wie in der Abbildung gezeigt:



5. Biegen Sie die beiden inneren Ecken zueinander und kleben Sie sie mit doppelseitigem Klebeband zusammen. (Siehe Abb.)



6. Drehen Sie das Papier um, so dass die soeben geklebte Seite auf dem Tisch liegt. Biegen Sie nun die beiden nächsten Ecken zueinander und kleben Sie sie zusammen. (Siehe Abb.)



7. Drehen Sie das Objekt erneut um. Biegen Sie nun die beiden nächsten Ecken zueinander und kleben Sie sie zusammen. (Siehe Abb.)



8. Nachdem Sie das Objekt wieder herumgedreht haben, kleben Sie die beiden letzten offenen Ecken zusammen. (Siehe Abb.)



Lassen Sie sich nicht täuschen – auch wenn es sehr kompliziert aussieht: **Dieser Stern ist sehr einfach nachzubasteln!**

Wenn Sie diesen Stern zum ersten Mal anfertigen, empfehlen wir eine Blattgröße von 21 x 21 cm. (Geschnitten aus dem Format DIN A4). Der Stern wird sehr groß: ca. 54 cm im Durchmesser.

Fortgeschrittene Bastler können die Größe nach belieben variieren. Die Blätter aus denen unser Beispielstern angefertigt wurde, haben eine Größe von 12,5 x 12,5 cm. Der fertige Stern hat einen Durchmesser von ca. 32 Zentimetern.

Material:

- 6 Blatt Ton- oder Universalpapier, quadratisch, z.B. 21 x 21 cm oder 12,5 x 12,5 cm
- doppelseitiges Klebeband
- Schere
- Heftzange (Tacker)

9. Von der Seite sieht das entstandene Objekt so aus:



10. Wiederholen Sie die Schritte 1 - 9. Für einen Stern benötigen Sie 6 Segmente.

11. Heften Sie 6 Segmente mit einer Heftzange an den Spitzen zusammen. (S. Abb.)



12. Heften Sie die 6 Segmente aneinander. (Siehe Abb.)



Fertig!

Winter-Rätsel

der _____ die _____

der _____ die _____

der _____ die _____

der _____ das _____

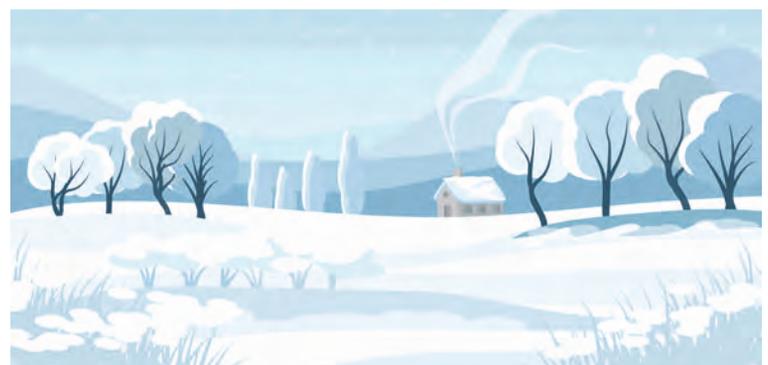
der _____ (Pl.) _____

der _____ (Pl.) _____

(Pl.) _____

Finden Sie 14 Wörter zum Winterwetter?

T	F	X	F	N	T	E	D	M	N	Q
S	S	Y	N	E	K	Ä	L	T	E	D
Y	T	P	U	B	G	M	K	D	B	U
U	U	U	W	V	W	O	L	K	E	N
F	R	O	S	T	S	G	U	B	L	K
R	M	I	N	U	S	G	R	A	D	E
S	Q	F	L	O	C	K	E	N	N	L
E	S	U	W	N	H	L	G	W	V	H
C	L	O	P	G	N	K	E	I	S	E
G	L	Ä	T	T	E	W	N	N	Q	I
U	L	V	I	H	E	Q	C	D	A	T





Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!



Hansestadt Seehausen (Altmark)

Helmuth Krieghoff	zum 70.	am 10.12.
Hans-Peter Sandner	zum 70.	am 14.12.
Inge Steinke	zum 85.	am 17.12.
Rosemarie Behrendt	zum 85.	am 26.12.
Christa Großhans	zum 75.	am 26.12.
Christel Marks	zum 85.	am 27.12.

Gemeinde Aland

Aulosen

Wilhelm Dennhof	zum 80.	am 09.12.
-----------------	---------	-----------

Wahrenberg

Steffi Kästner	zum 70.	am 24.12.
----------------	---------	-----------

Wanzer

Arno Neumann	zum 90.	am 13.12.
--------------	---------	-----------

Gemeinde Altmärkische Höhe

Bretsch

Erika Lunkwitz	zum 85.	am 10.12.
Hartmut Mehl	zum 70.	am 23.12.
Brigitte Schulze	zum 75.	am 23.12.

Stapel

Alfred Berndt	zum 85.	am 23.12.
---------------	---------	-----------

Gemeinde Altmärkische Wische

Lichterfelde

Wilhelm Gawelleck	zum 75.	am 15.12.
-------------------	---------	-----------

Wendemark

Martin Holzäpfel	zum 75.	am 17.12.
Werner Kieler	zum 70.	am 28.12.

Gemeinde Zehrental

Groß Garz

Christa Simon	zum 70.	am 12.12.
---------------	---------	-----------

Lindenberg

Inge Lüdecke	zum 80.	am 21.12.
--------------	---------	-----------

50. Hochzeitstag feiern
Siegrid & Hans-Peter Sandner am 15.12.
 Hansestadt Seehausen

60. Hochzeitstag feiern
Monika & Ewald Rademacher am 10.12.
 Hansestadt Seehausen
Barbara & Karl Zimzik am 15.12.
 Hansestadt Seehausen

65. Hochzeitstag feiern
Christa & Günther Baier am 20.12.
 Hansestadt Seehausen

Wir gratulieren zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Lebensjahr jährlich.

Falls Sie es nicht wünschen zu Ihrem Geburtstag oder Hochzeitstag im Mitteilungsblatt beglückwünscht und erwähnt zu werden, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) persönlich oder schriftlich.

Allen nicht Erwähnten wünschen wir natürlich auch das Beste!



**Danksagung
Erwin Richter**

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt dem Pflorgeteam der Seniorenresidenz „Jeetzelgarten“ Dannenberg, Station A, Herrn Pfarrer Kühnel für die einfühlsamen, trostvollen Worte, dem Bestattungshaus Gädke und Jirjahn für die würdevolle Ausrichtung der Trauerfeier sowie der Gaststätte Gröneck für die Bewirtung der Trauergäste.

Im Namen aller Angehörigen
Maria Richter und Kinder

Dannenberg/Seehausen im November 2022

Haushaltshilfe gesucht

In Seehausen wird eine weibliche Haushaltshilfe für einen älteren Menschen gesucht. Sie soll leichte Hausarbeiten erledigen können sowie Mittagessen zubereiten.

Idealerweise von Montag bis Samstag jeweils vormittags. Bei Interesse bitte Rückruf unter 01 72 / 2 84 49 43.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstr. 1
 Tel.: (039386) 98 20 • Fax: 98 29 0
 Gesamtherstellung und Anzeigenredaktion: Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
 Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
 e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
 Erscheinungsweise: monatlich, je nach Informationsbedarf
 Redaktion: A. Müller, Verbgem. Seehausen (Altmark) Tel.: 039386-98219
 Verbreitungsbereich: alle Haushalte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) durch Zustellung
 Verteilervservice: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel.: 29 29 080
 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
 Auflage: 6.000 Exemplare
 Anzeigenpreise: es gelten die Listenpreise 01/2022
 Nachbezugsmöglichkeit: Einzel Exemplare durch den Verlag
 Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.

Entdeckungstouren per Rad

rund um Seehausen

Vielseitig vielfältig – so lautet der Slogan der Verbandsgemeinde Seehausen, mit der sie in Flyern und Broschüren für unsere Region in der nördlichen Altmark wirbt. Diese Vielfalt erlebt insbesondere, wer sich mit dem Fahrrad auf den Weg macht. Für Ausflüge per Velo ist die Region rund um Seehausen ein idealer Ausgangspunkt. In alle Himmelsrichtungen hat unsere Umgebung für Fahrradausflüge viel zu bieten.

Im Norden und Osten verläuft der allseits bekannte und beliebte Elberadweg. Sehr schön ist der Abschnitt von Wahrenberg, das sich mit dem Titel „storchenreichstes Dorf in Sachsen-Anhalt“ schmücken kann, über Pollitz nach Wanzer. Von dort geht es zur Gedenkstätte Stresow, nach Schnackenburg und weiter ins Niedersächsische oder auf die andere Elbseite nach Lenzen und Dömitz. Ebenso landschaftlich schön ist der Elberadweg Richtung Osten von Losenrade über Beuster und Schönberg bis nach Werben, mit Fortsetzung nach Havelberg, Arneburg und Tangermünde.

Die Fahrrad-Ausflugsmöglichkeiten am Aland entlang sind ebenso lohnend. So kann man von Geestgottberg aus eine Rundfahrt am Aland unternehmen. Sehr schön ist die „Bürgerbrücke“.

Engagierte Bürger - daher der Name – haben in Eigeninitiative den Fußweg über die Aland-Eisenbahnbrücke wieder hergestellt und damit Radausflüge auf beiden Seiten des Alands ermöglicht. Die Radwege an Aland und Elbe lassen sich vielfältig miteinander verbinden. So können Radler von Seehausen am Alanddeich entlang und über Esack nach Beuster fahren, dort auf dem Elberadweg bis Oberkamps und auf dem Altmarkrundkurs über Herzfelde zurück nach Seehausen. Allerdings gibt es auf den 4 Kilometern Straße von Herzfelde nach Seehausen immer noch keinen Radweg.

Richtung Süden führt die Radroute Altmarkrundkurs nach Osterburg. Die offiziell ausgewiesene Route entlang der B 189 ist für Fahrradausflügler nicht attraktiv. Empfehlenswert von Seehausen nach Osterburg ist dagegen die frühere Altmarkrundkurs-Route. Auf gutem Radweg geht es durch den Seehäuser Forst zur Ausflugsgaststätte Barsberge und weiter über Drüsedau und Polkern zu Klosterkirche und Gutspark in Krevese und zum Gartenträume-Park in Krumke.

Zurück von Osterburg nach Seehausen kommen Radler komfortabel und klimafreundlich mit der S-Bahn, am Wochenende allerdings nur alle 2 Stunden. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos. Von Osterburg können Radler auch auf der regionalen Route Milde-Biese-Aland-Weg auf asphaltierten kleinen Straßen mehrmals die Biese kreuzend bis in das Vogelschutzgebiet Milde-Niederung fahren.

Richtung Westen ist der Arendsee ein lohnendes Ausflugsziel. Dorthin gelangen Radler von Seehausen aus z.B. am Aland entlang bis Pollitz und auf schönen kleinen Straßen über Groß Garz und Harpe. Auf dem Altmarkrundkurs geht es dann komfortabel durch den Wald nach Ziemendorf und zum Arendsee. Zurück von Arendsee nach Seehausen fährt leider nur der Bus, weil auf der Strecke Arendsee – Geestgottberg derzeit keine Züge fahren.

Richtung Osten kann man durch die Dörfer in der Altmärkischen Wische radeln. In den letzten Jahren sind dort viele neue landwirtschaftliche Wege entstanden, viele in Betonspur-Bauweise, die sich bestens fürs Radfahren eignen. Und Richtung Norden bietet die Prignitz auf der anderen Seite der Elbe eine ebenso große Vielfalt für Fahrrad-Ausflügler. Dorthin gelangen Radler über die Eisenbahnbrücke Wittenberge.

Derzeit noch auf leider recht holprigem Holzbelag, zukünftig hoffentlich auf ebenen Kunststoffbohlen. Die Verbandsgemeinde Seehausen hat dafür gemeinsam mit der Stadt Wittenberge einen Förderantrag gestellt. Für Fahrrad-Begeisterte und Einsteiger, die diese Radausflugs-Vielfalt in netter Gemeinschaft erleben und genießen möchten, empfehle ich meine geführten Radtouren. Anfang April beginnt die neue Saison – mit Radtouren in der östlichen und in der westlichen Altmark, in der Prignitz und im Rest der Welt. Das neue Programm 2023 ist ab Anfang Januar wieder in der Tourist-Info in Seehausen erhältlich.

Auf der Webseite der Verbandsgemeinde informiert eine Karte sehr gut über die Radwege in der Region. Diese Karte ist auch als Faltblatt in der Seehäuser Tourist-Info erhältlich und liegt ab 2023 in überarbeiteter Form vor.

Susanne Bohlander



**Seehauser
Stalltechnik**

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

Gartenstraße 2, OT Schönberg
39615 Hansestadt Seehausen / Altm.

Tel: +49 (0)39386 9002
Fax: +49 (0)39386 52548

www.seehauser-stalltechnik.de
seehauser-stalltechnik@t-online.de



Auto Günther GmbH
Mitsubishi Vertragshändler

Wir DANKEN

für eine gute Zusammenarbeit

und wünschen Ihnen und Ihrer Familie

ein besinnliches Weihnachtsfest

und ein gesundes

neues Jahr.

Die Langen Stücken 1 • 39615 Seehausen • Tel.: 039386/91007 • Fax: 91008
info@auto-guenther-seehausen.de • www.auto-guenther-seehausen.de

Wir vermieten in: Arendsee, Werben, Seehausen und Bismark

1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SEEHAUSEN
Altmark

Wohnungsgenossenschaft
Seehausen/Altmark eG
Bahnstraße 9b
39615 Seehausen
Tel.: 039386-54595
www.wg-seehausen.de



*Wir wünschen unseren Mietern eine
besinnliche Weihnachtszeit und alle guten
Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr.*

Schutzgerüste - Fassadengerüste - Behelfsbrücken

Ansprechpartner: Steffen Wegner

☎ 03937-2522540 • 📞 0177-7914403

Möllendorfer Straße 5 • 39606 Erxleben

info@stein-schutzgerueste.de



*Ein Weihnachtsfest voll Besinnlichkeit,
voll Harmonie und Herzlichkeit,
voll warmer Worte und fröhlichem Lachen,
voll von Menschen, die uns Freude machen.*

*Das neue Jahr soll Gutes bringen,
Zufriedenheit vor allen Dingen,
das wünscht Ihnen und Ihrer Familie*

*Ihre Apothekerin
Ute Romahn und die
Teams der*

apowida.de

Apotheken

*in Osterburg, Stendal
und Seehausen*

Oh, du Fröhliche...

Die Feiertage stehen vor der Tür und damit auch das ein oder andere Gläschen Wein. Und ehe man sich versieht, hat man im gemütlichen Beisammensein, doch etwas zu tief ins Glas geschaut und am nächsten Tag wartet er schon: der Kater! Wie können Sie diesen unliebsamen Besucher vermeiden?

Ein Wundermittel gibt es nicht, aber dennoch eine kleine Anleitung, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Schritt 1: Essen, essen, essen. Über diesen Kniff kommen Sie an den Feiertagen sowieso nicht herum. Also schlagen Sie ordentlich zu. Gerade fette Speisen, wie die Weihnachtsgans eignen sich hervorragend als gute Grundlage. Schritt 2: Qualität. Gönnen Sie sich ruhig einen guten Tropfen. Zum einen mundet dieser mehr. Zum anderen vermindern Sie die Gefahr von Kopfschmerz-verursachenden Stoffen. Zudem sollten Sie auf eine wilde Mischung von Getränken verzichten. Schritt 3: Wasser. Alkohol ist ein Genussmittel, kein Durstlöcher. Lieber immer ein Glas Wasser dazu, dann kann da auch nicht schiefgehen. Schritt 4: Der Morgen danach. Kommt es nun trotzdem zu einem Kater, frühstücken Sie ausgewogen und machen einen kleinen Spaziergang an der frischen Luft. So bekommen Sie Ihren Kreislauf in Schwung und der Kater ist nur auf schneller Durchreise.



STESE KÜCHEN-HIT

Die Küchenmanufaktur

Steinstraße 1 • 39615 Seehausen

☎ 039386 / 54913 • 📠 039386 / 91118

Mobil-Telefon: 0171 - 4315620

Email: info@stese.de



- kostenlose Beratung und Planung auch vor Ort
- Lieferung und Montage durch eigenes Personal
- Umbau und Ergänzung Ihrer bereits vorhandenen Einbauküche
- Umzugservice
- Verkauf aller Haushaltsgeräte und Zubehör
- kostenloser Angebotsvergleich für Ihre Einbauküche und Küchengeräte
- deutschlandweiter Vertrieb aller Hersteller

Geben Sie Ihren Träumen Gestalt
mit Ihren Entdeckungen bei **STESE**

Sonnige Aussichten für den Verkauf!



Wir suchen
Häuser
Acker
Wald
Grünland
auch Erbanteile
zum Kauf

SCHRADE

IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen
☎ 039386 - 54118 • www.schrade-immo.de



Dienstleistungsgesellschaft mbH

Platz des Friedens 3 • 39606 Hansestadt Osterburg • Telefon: 0 39 37 / 2502-71 • www.als-stendal.de

KEINE PLASTIKTÜTEN IN DIE BIOTONNE!!!

Plastiktüten stören den Ablauf in der Kompostierungsanlage, erschweren die Herstellung von Kompost und beeinflussen dessen Qualität.

Daher möchten wir Sie auffordern, **keine** Plastiktüten in die Biotonne einzufüllen.

VIELEN DANK!

Auch kompostierbare Plastiktüten sollten nicht in unsere Biotonne, da sie nur teilweise im Rotteprozess zersetzt werden. Alternativ schütten Sie die Tüten über der Biotonne aus und entsorgen die Tüte über den Restmüll.



Bei Fragen hilft unser Kundenservice gern weiter!